

Antrag

der Abgeordneten Jürgen Türk, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Gutmacher, Dr. Christel Happach-Kasan, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Markus Löning, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Dr. Andreas Pinkwart, Dr. Günter Rexrodt, Dr. Rainer Stinner, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Deutsch-Polnische Wirtschaftsförderungsgesellschaft AG erhalten

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Deutsch-Polnische Wirtschaftsförderungsgesellschaft AG (TWG) leistet seit ihrer Gründung im Jahr 1994 einen wichtigen Beitrag für die grenzüberschreitende wirtschaftliche Zusammenarbeit und damit für die EU-Osterweiterung. Über 8 700 Unternehmer aus Deutschland und Polen, davon 93 Prozent aus dem Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), haben die Hilfe der Gesellschaft bereits in Anspruch genommen. 183 Joint-Ventures wurden gegründet und eine Vielzahl Kooperationen vermittelt.

Die TWG hat sich in ihrer Arbeit bisher vor allem auf die strukturschwachen Grenzregionen konzentriert. Dies wird auch zukünftig der Fall sein. Gleichzeitig wenden sich inzwischen aber auch immer mehr KMU aus ganz Deutschland und Polen mit der Bitte um Unterstützung an die Gesellschaft.

Monatlich wenden sich zwischen 80 und 120 Unternehmen und Institutionen an die TWG mit der Bitte um Beratung und Unterstützung zur Markterschließung. In der Regel sind dies kleine Unternehmen, die sich kommerzielle Beratungsunternehmen nicht leisten können, aber in der Erschließung des Nachbarmarktes eine Überlebens- und Expansionsmöglichkeit sehen.

Mit dem absehbaren Beitritt Polens zur EU entstehen in der unmittelbaren deutsch-polnischen Grenzregion Marktbedingungen, die die Chance einer Markterweiterung bieten, gleichzeitig aber die Wettbewerbspositionen der in der Regel finanzschwachen kleinen und mittleren Unternehmen, vor allem in arbeitsintensiven Bereichen, weiter verschlechtern.

Begegnen kann man dem in erster Linie durch die deutliche Forcierung der grenzüberschreitenden Kooperation. Auf diesem Gebiet hat die TWG bisher

mit relativ geringem Mitteleinsatz einen wesentlichen Beitrag geleistet. Die Einschätzung der Unternehmer und Evaluierungen der Zuwendungsgeber bescheinigen der Gesellschaft eine erfolgreiche Arbeit vor allem auch in den Bereichen, die durch kommerzielle Consultingunternehmen nicht abgedeckt werden.

Gerade mit dem Eintritt Polens in die EU werden die „Starthilfeleistungen“ der TWG benötigt, denn bisher sind nur rund 15 Prozent der KMU in den ostdeutschen Grenzregionen auf die EU-Osterweiterung vorbereitet. Die Bedeutung der Arbeit der TWG wird also nach dem Beitritt Polens zur EU eher noch steigen.

Die gemeinnützig tätige TWG wird jeweils zur Hälfte von Polen und der Bundesrepublik Deutschland finanziert. Während in Polen die Gesamtsumme von der Regierung aufgebracht wird, tragen in Deutschland bislang jeweils zur Hälfte der Bund und die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin und Sachsen zur Finanzierung der Gesellschaft bei. Wegen ihrer angespannten Haushaltslage wollen die Länder, insbesondere Berlin, den Ende 2004 auslaufenden Finanzierungsvertrag nicht verlängern.

Eine zentrale Unterstützung der TWG durch den Bundeshaushalt hätte den Vorteil, dass die jetzige permanent instabile Finanzierungsstruktur überwunden und aufgrund einer wirksameren und kontinuierlicheren Entwicklung und Steuerung das Leistungsprofil der TWG weiter verbessert werden könnte.

Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf,

entsprechend der polnischen Regelung ab 2005 die Gesamtsumme in Höhe von 950 000 Euro zu übernehmen, um die Weiterexistenz der TWG im Interesse vor allem kleiner und mittlerer Unternehmer aus den strukturschwachen Grenzregionen bis 2010 zu sichern. Dabei ist auch die Nutzung europäischer Fördermittel zu prüfen. Gleichzeitig wird die TWG aufgefordert, ihre Eigeneinnahmen auf mindestens 20 Prozent des Gesamtfinanzierungsbedarfs zu erhöhen.

Berlin, den 8. April 2003

Jürgen Türk
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Helga Daub
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Rainer Funke
Hans-Michael Goldmann
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Gutmacher
Dr. Christel Happach-Kasan
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Dr. Heinrich L. Kolb

Jürgen Koppelin
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Markus Löning
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Eberhard Otto (Godern)
Detlef Parr
Dr. Andreas Pinkwart
Dr. Günter Rexrodt
Dr. Rainer Stinner
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion